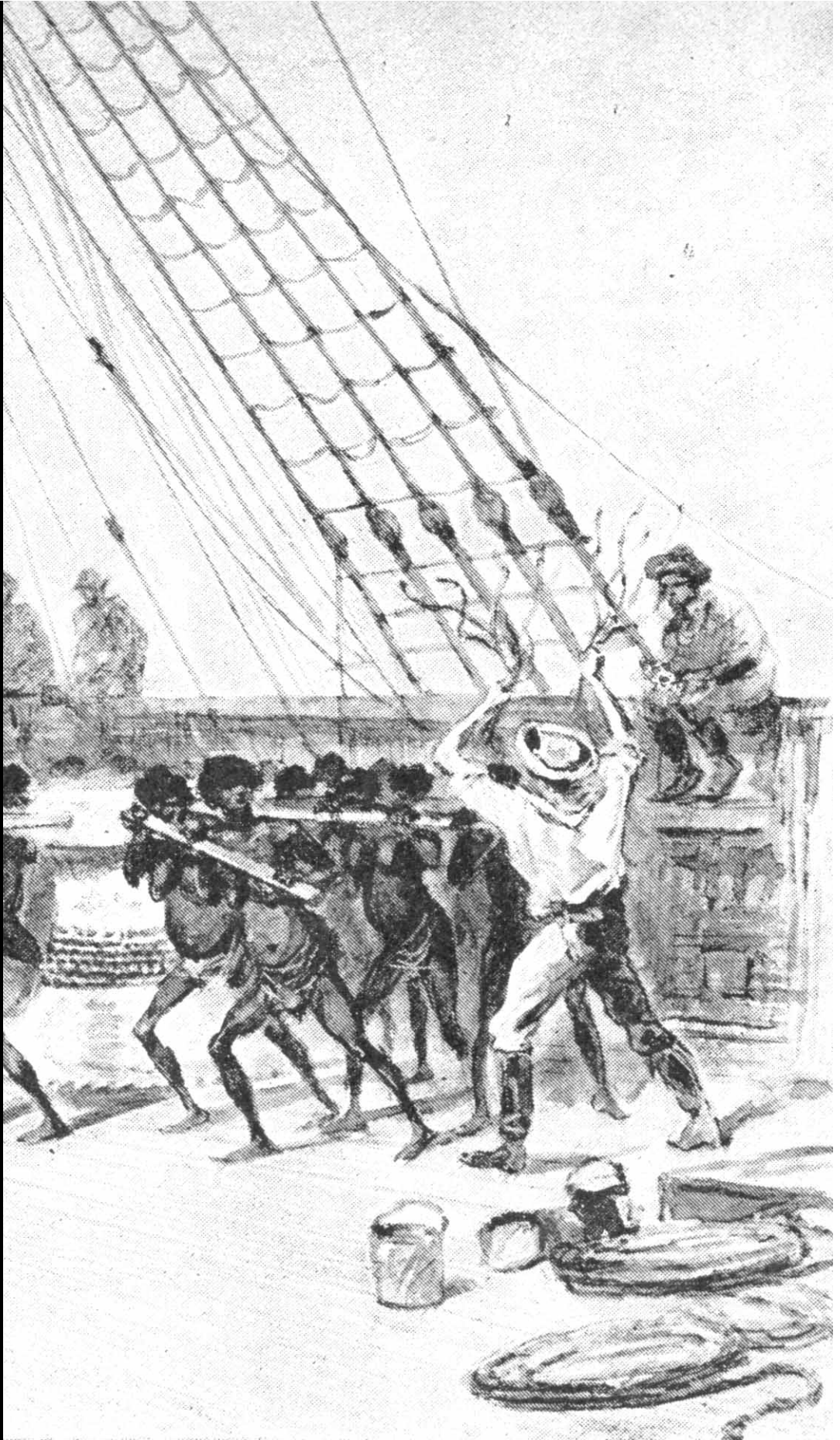


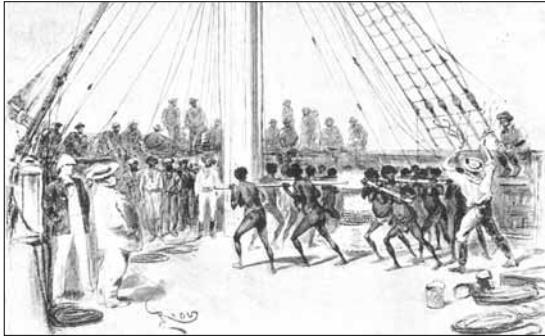
afrika-bulletin

Aug./Sept. 2008
Fr. 4.-/Euro 3.-



Die Schweiz und die Sklaverei





Unser Titelblatt

Der transatlantische Sklavenhandel ist bis anhin kaum Gegenstand schweizerischer Geschichtsforschung und -schreibung gewesen. Doch lässt sich nicht vertuschen, dass zahlreiche Schweizer Handelshäuser am Sklavenhandel mitbeteiligt waren und Schiffe für den Dreieckshandel Frankreich–Afrika–Lateinamerika–Frankreich mitfinanzierten.

«A bord de la Souveraine – Chacun à son poste pour l'appareillage». Entnommen aus dem Buch «Souvenirs de la Côte d'Afrique; Madagascar-Saint-Barnabé», par le Baron E. de Mandat-Grancey, Paris 1892.

Diskussionen über die Beteiligung der Schweiz am transatlantischen Sklavenhandel und an der Sklaverei sind hierzulande mit einiger Verspätung auf andere Länder erst in den letzten vier Jahren aufgekommen. Wesentliche Beiträge zu dieser Auseinandersetzung leisteten die vier AutorInnen des vorliegenden Bulletins. Ihre Beiträge verweisen auf den derzeitigen Stand der schweizerischen Sklavereidebatte. Daniel V. Moser befasst sich mit der Rezeptionsgeschichte der bisher veröffentlichten Forschung und den sich daraus ergebenden Forderungen bezüglich weiterer Aufarbeitung und Korrekturen am herrschenden Geschichtsbild. Einen anderen Aspekt beleuchten Thomas David und Janick Marina Schaufelbuehl, indem sie die zeitgenössischen Bewegungen gegen die Sklaverei beschreiben. Interessanterweise stellen sie fest, dass es in der Schweiz keine breite Bewegung gegen den transatlantischen Sklavenhandel gab. Eine Massenbasis hatten hingegen die protestantischen Gesellschaften, die für die Befreiung der afrikanischen Sklaven und Sklavinnen eintraten und insbesondere die muslimischen Sklavenhändler anprangerten. Hans Fässlers Beitrag schliesslich geht auf die haitianischen Reparationsforderungen gegen Frankreich ein. Haiti verlangt heute die Zahlungen zurück, die es damals an Frankreich als Entschädigung für die Freilassung der SklavInnen zahlen musste.

Beispiele solidarischen Handelns zeigen zwei weitere Artikeln. Stefan Howald geht in seinem Beitrag auf das 25jährige Jubiläum des Solidaritätsfonds für Befreiungskämpfe in der Dritten Welt – Solifonds ein, in dessen Stiftungsrat auch das Afrika-Komitee vertreten ist. 400 unterstützte Projekte und Aktionen dokumentieren den Widerstandsgeist, den Mut und die Kraft der beteiligten Menschen. Allen, die in den letzten Monaten mit Wut und Ohnmacht die Entwicklungen in Zimbabwe verfolgen mussten, will eine andere Solidaritätsaktion konkrete Handlungsoptionen aufzeigen. Die erfolgreiche Kampagne gegen das renommierte Münchner Druckereiunternehmen Giesecke & Devrient, die bis vor kurzem noch das Notengeld für das zimbabwische Regime lieferte, stellt einen Lichtblick in einem sonst düsteren Kapitel dar. ■

Ich wünsche eine anregende Lektüre!

Barbara Müller

Impressum

Ausgabe 131 | August / September 2008
ISSN 1661-5603

Das «Afrika-Bulletin» erscheint vierteljährlich im 33. Jahrgang.
Herausgeberin: Afrika-Komitee, Basel.

Redaktion: Hans-Ulrich Stauffer
Redaktionssekretariat: Beatrice Felber Rochat

Afrika-Komitee: Postfach 1072, 4001 Basel, Schweiz
Telefon (+41)61-692 51 88 | Fax (+41)61-269 80 50
E-Mail Redaktionelles: afrikabulletin@afrikakomitee.ch
E-Mail Abonnemente und Bestellungen: info@afrikakomitee.ch
Postcheck-Konto Basel 40-17754-3
BRD-Konto: B. Felber, Basel, 329 50-754
Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75)

Das Afrika-Komitee im Internet: www.afrikakomitee.ch
E-Mail-Adresse: info@afrikakomitee.ch

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:
Gertrud Baud; Susy Greuter; Barbara Müller; Ruedi Suter;
Pius Frey, Comedia St. Gallen; Mitarbeitende am Schwerpunkt: Thomas David;
Hans Fässler; Daniel V. Moser und Janick Marina Schaufelbuehl.

Gestaltungskonzept: typOHaller
Layout: 9*6 | Konzeptionelle Welten | Basel
Druck: Rumzeis-Druck, Basel

Inserate: Gemäss Tarif 5/99, Beilagen auf Anfrage
Jahresabonnement: Fr. 25.–/Euro 20.–
Unterstützungsabonnement: Fr. 50.–/Euro 35.–
Im Mitgliederbeitrag von Fr. 60.–/Euro 40.– ist das Abonnement enthalten.

Redaktionsschluss Nummer 131: 25. Juni 2008.
Schwerpunkt: Immigration aus Afrika in die Schweiz.
Mögliche Schwerpunkte weiterer Ausgaben: Sudan und Darfur;
Probleme der Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit. Interessenten an einer
Mitarbeit sind eingeladen, mit der Redaktion Kontakt aufzunehmen.

«Vierzig Acres und ein Maultier»

Reparationszahlungen für die Sklaverei

War die Schweiz am internationalen Sklavenhandel beteiligt? Welche Verantwortung trifft sie? Hans Fässler, Historiker aus St. Gallen, geht diesen Fragen nach.

Die spannenden und die ermutigenden Nachrichten kommen, wie so oft, von den Rändern her – und von Frauen. Eine Kollegin aus San Nazzarro (TI) berichtet mir über ihren Aufenthalt in Surinam, einer Region, die mich immer besonders interessiert hat, weil die holländische Kolonie im 18./19. Jahrhundert ein Schwerpunkt schweizerischen SklavInnenbesitzes war. Das Saramacca-Volk, AnwohnerInnen des gleichnamigen Flusses, hat vor dem Inter-Amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Sieg errungen. Nach einer zweitägigen Anhörung wurde der Landtitel dem Saramacca-Volk zugesprochen, also den NachfahrInnen der flüchtigen SklavInnen («Maroons») des 18. Jahrhunderts, welche damals zum Teil unter dem Kommando eines Schweizer Colonel bekämpft worden waren. Dieser Entscheid bedeutet, dass der Staat Surinam nur mit Einverständnis der Saramaccaner von den natürlichen Ressourcen Gebrauch machen kann.

«Restitasyon pou Ayiti!»

Mit Forderungen nach der Wiedergutmachung von kolonialem Unrecht im Zusammenhang mit der Sklaverei bin ich zum ersten Mal auf Haiti in Kontakt gekommen. Präsident Aristide hatte in seiner Rede zum 200. Todestag von Toussaint Louverture, der 1803 in Napoleons Kerker auf dem Fort de Joux im französischen Jura gestorben war, erklärt: «1825 mussten wir unter der Regierung Boyer 90 Millionen Goldfrancs an Frankreich zahlen, heute verlangen wir den auf das Jahr 2003 aufgerechneten Gegenwert von 21 685 135 571 Dollar und 48 Cents zurück.»

Tatsächlich stellt die so genannte Unabhängigkeitsschuld Haitis im Sklavereizusammenhang einen besonders krassen Fall von wiedergutzumachendem historischem Unrecht dar. Die karibische Kolonie Saint-Domingue auf der westlichen Hälfte der Insel Hispaniola, welche vom Mutterland Frankreich seit 1697 als Sklavenkolonie rücksichtslos ausgebeutet worden war, erklärte sich 1804, nach einer 12-jährigen Phase von Aufstand, Revolution, Bürgerkrieg und anti-kolonialem Befreiungskrieg, für unabhängig und hoffte auf internationale Anerkennung. Das Gegenteil trat ein. Der junge, völlig ausgeblutete Staat, die erste schwarze Republik der Welt, wurde von den Kolonialmächten als Bedrohung empfunden und auch auf Druck der USA international isoliert.

1825 wurde der haitianische Präsident Boyer mit der Drohung, die französische Flotte werde Port-au-Prince in Schutt und Asche legen, dazu gezwungen, sich in einem Vertrag zur Bezahlung einer Ablösesumme von 150 Millionen Goldfrancs zu verpflichten. Diese astronomische Summe wurde ein einziges Mal noch reduziert, auf 90 Millionen, welche durch Haiti in den Jahren 1825 bis 1888 bis auf den letzten Rappen an Frankreich zurückbezahlt wurden. Die Jahrzahl 1888 bedeutet aber lediglich das Ende aller Verpflichtungen gegenüber dem französischen Staat. Haiti hatte sich

nämlich für die Rückzahlung der «Unabhängigkeitsschuld» bei (u.a. französischen) Grossbanken verschulden müssen, bei welchen Verbindlichkeiten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bestanden. Mit anderen Worten: Die haitianischen Sklavinnen und Sklaven haben nicht nur das ganze 18. Jahrhundert lang als «Arbeits-tiere» massgeblich zum Wohlstand Frankreich beigetragen, sondern ihre Nachkommen sind später auch noch dazu gezwungen worden, die Entschädigung ihrer Ausbeuter selber zu bezahlen.

Aristides Forderung traf, wohl hauptsächlich wegen ihrer Radikalität und Fundiertheit und ihrer scheinbaren Präzision auf Franken und Rappen, auf eine Mischung von Ablehnung und Lächerlichmachung.



2003 auf Haiti: Banner mit dem Slogan «Heraus zur Schlacht von Vertières. Wiedergutmachung für Haiti». (Foto: Hans Fässler)

Staatspräsident Chirac versuchte zuerst, sie zu ignorieren, machte dann aber auf dem G-8-Gipfel in Evian im Juni 2003 den «Fehler», von einem real existierenden Streitgegenstand zwischen Haiti und Frankreich zu sprechen und wurde schliesslich durch die moralische Kraft der historischen Faktenlage gezwungen, eine Kommission unter dem berühmten französischen Intellektuellen Régis Debray einzusetzen. Seit dem Sturz der Regierung Aristide im Februar 2004 ist jedoch die Forderung nach der Rückzahlung der «Dette de l'indépendance» aus den westlichen Schlagzeilen verschwunden und die Bemerkung eines haitianischen Ministers, die Aussenminister Joseph Philippe Antonio mir erzählt hat, hat sich als prophetisch erwiesen: «Ich erinnere mich noch gut daran, wie anschließend an diese Rede Aristides in einer Diskussionsrunde einer sagte: <Der Präsident hat soeben Frankreich den Krieg erklärt!> Und dann prophetisch hinzufügte: <Ich bin nicht sicher, ob wir diesen Krieg gewinnen können.>»

Von Belinda zu General Sherman

In einer Arena-Sendung der 90er-Jahre zu den Auseinandersetzungen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, die nachrichtenlosen Vermögern und den Solidaritätsfond wandte sich ein empörter älterer Herr gegen den modernen Trend der Political Correctness,

«zwanghaftes» Aufarbeiten und Wiedergutmachen von allem und jedem und diagnostizierte gar eine grassierende Krankheit, die «Sorryitis».

Dabei sind im Fall der Sklaverei die Versuche, das kolossale Unrecht wiedergutzumachen, so alt wie die Diskussion um die Abschaffung der Sklaverei selbst. 1783, als Massachusetts gerade die Sklaverei verboten hatte, verlangte die ehemalige Sklavin Belinda mit einer Petition an das Parlament, dass ihr aus dem Vermögen ihres ehemaligen Besitzers eine Rente ausbezahlt werde. Dabei berief sich die 70-jährige Frau, die als junges Mädchen vom Volta-Fluss in Ghana weg verschleppt worden war, auf die Tatsache, dass der Reichtum ihres früheren Besitzers teilweise durch die Arbeit ihrer Hände angehäuft worden war.

Der Vorstoss, an welchem ein aus Barbados stammender farbige Bürgerrechtspionier beteiligt war, führte zu einem sensationellen Resultat: Belinda bekam die Rente zugesprochen und wurde damit wohl zum ersten und einzigen versklavten Menschen, der für die Aneignung seiner Arbeitskraft durch den Sklavenhalter entschädigt worden ist.

Hoffnungen auf eine solche Entschädigung machten sich fast 100 Jahre später Tausende schwarzer Menschen in den USA, als nach der Abschaffung der Sklaverei im Bürgerkrieg durch Abraham Lincoln der US-General William T. Sherman am 16. Januar 1865 den militärischen Spezialbefehl Nr. 15 erliess: Als Kompensation für die für weisse Besitzer geleistete Sklavenarbeit sollte in den küstennahen Reisanbaugebieten von South Carolina, Georgia und Florida jedes schwarze Familienoberhaupt ein Stück Land bekommen.

«Forty Acres and a Mule»

Dieses Versprechen machte als «Forty Acres and a Mule» Geschichte und hätte aus Gründen der Rechtsgleichheit wohl zu weiteren Vorstössen in den USA und auch zu Entschädigungsforderungen gegenüber grossen europäischen Sklavenhalterstaaten geführt. Aber Andrew Johnson, der nach der Ermordung von Abraham Lincoln Präsident wurde, machte Shermans Befehl rückgängig und gab die 400 000 Morgen Land, auf denen sich rund 10 000 Sklavinnen und Sklaven niedergelassen hatten, an die weissen Besitzer zurück. Dieser Bruch des Versprechens führte zu einer kollektiven Frustration und Enttäuschung, welche sich durch die ganze schwarze Geschichte der USA zieht und in der Populärkultur bis heute immer wieder auftaucht. So stellte etwa der schwarze Rap-Musiker Tupac Shakur Präsident Clinton die schwarze Gretchenfrage: «Where's our 40 acres and a mule, fool?»

Reparationsforderungen

Nach dem Scheitern der «Reconstruction» nach dem Bürgerkrieg erlebte der Ruf nach Entschädigung für die Sklaverei durch die Radikalisierung der Schwarzen in den USA in der Bürgerrechtsbewegung der 60er-Jahre eine deutliche Verstärkung und vereinigte sich in den 90er-Jahren mit denjenigen Stimmen, welche aus dem inzwischen weitgehend unabhängig und selbstbewusster gewordenen Afrika heraus Reparationsforderungen stellten. In der Klage «Johnson gegen McAdoo» existiert auch ein Bindeglied zwischen den 1860er- und den 1960er-Jahren: Der Anwalt Cornelius J. Jones klag-

te gegen das US-Finanzministerium, weil es sich bei der so genannten «Cotton Tax», einer Steuer auf sklaveireproduzierter Baumwolle, um eine ungerechte Bereicherung auf Kosten der afro-amerikanischen Arbeitskräfte gehandelt habe. Im vermutlich ersten formalen Prozess um Reparationszahlungen entschied ein Appellationsgericht auf Bundesebene, die Vereinigten Staaten könnten ohne ihre Zustimmung nicht unter Anklage gestellt werden und vermied es dadurch, auf die Frage der widerrechtlichen Aneignung von Arbeitskraft durch die Bundesregierung überhaupt einzutreten.

1964 sprach Martin Luther King aus, was auch Militante wie Malcolm X oder Frantz Fanon forderten: «Keine Menge an Gold könnte eine adäquate Kompensation für die Jahrhunderte lange Ausbeutung und Erniedrigung des Negers in Amerika darstellen. Aber unbezahlte Löhne können beziffert werden». Seit dieser Zeit ist die Szene der in der Reparationsfrage aktiven Gruppierungen fast unübersehbar geworden. 1992 betrieb die OAU (Organisation of African Unity) unter der Leitung des Nigerianers Chief Olawale Abiola eine «Group of Eminent Persons» (GEP) ein, welcher auch der bekannte Historiker Joseph Ki-Zerbo angehörte. Ein Jahr später fand die erste panafrikanische Reparationskonferenz statt und formulierte in der «Erklärung von Abuja» das Recht der NachfahrInnen der Opfer der Sklaverei in Kontinentalafrika und der Diaspora auf Entschädigungen durch die Kolonialmächte.

1999 erlaubte sich die «African World Reparations and Repatriation Truth Commission» schliesslich, diese Schuld auch zu beziffern und sprach von 777 Billionen Dollar!

«Bizarre Blüten» ?

Seit dem 18. Jahrhundert gibt es weltweit als Resultat einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem epochalen Unrecht der Sklaverei ein breite Bewegung und einen nicht zu überhörenden Ruf nach Aufarbeitung, Wiedergutmachung und Reparationen. Man kann sich in der Schweiz dieser Diskussion stellen und sich mit den entsprechenden Akteuren solidarisch zeigen, oder man kann sie als «bizarre Blüten» lächerlich machen und mit ein paar saloppen Sätzen zur Seite wischen, wie es der so genannte Afrikakenner David Signer kürzlich in der Weltwoche getan hat.

Die Zersplitterung und Schwäche der Reparationsbewegung sowie das Fehlen eines juristischen Angelpunktes (wie ihn die frühere Anti-Apartheidbewegung mit dem «Alien Torts Claims Act» für Südafrika gefunden hat) ist jedoch gerade das schicksalhafte Erbe der Sklaverei: Ihre Opfer und deren Nachfahren sind auf vier Kontinente zerstreut und derart ihrer Ressourcen beraubt worden, dass es für sie sehr schwierig ist, den Kampf gegen die führenden Industrienationen der westlichen Welt und die NachfahrInnen der Sklavereiprofiture zu führen. ■

Hans Fässler hat in den vergangenen Jahren über die Zusammenhänge zwischen der Schweiz und der Sklaverei geforscht. Er ist Autor von «Reise in Schwarz-Weiss. Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei» (Zürich 2005; Rotpunkt-Verlag; französisch als: «Une Suisse esclavagiste. Voyage dans un pays au-dessus de tout soupçon», Paris 2007).

Die Antisklavereibewegungen in der Schweiz

Zwei Phasen in zeitlicher Verschiebung

In der vier Jahre alten wissenschaftlichen und politischen Diskussion über die Beteiligung der Schweiz an der Sklaverei und am Sklavenhandel hat die Frage nach einer schweizerischen Antisklavereibewegung keine grosse Beachtung gefunden. Thomas David und Janick Marina Schaufelbuehl befassen sich mit den Umständen der schweizerischen Beteiligung an den Kämpfen zur Beendigung von Sklavenhandel und Sklaverei.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts haben einzelne Persönlichkeiten in Europa und Amerika die Schrecken des Handels mit aus Afrika geraubten Menschen angeprangert. In England löst sich schon zwischen 1770 und 1840 die Entstehung einer breiten Bewegung gegen die Sklaverei feststellen. In dieser Zeit findet sich in der Schweiz keine vergleichbare Bewegung. Hingegen engagieren sich schweizerische oder in der damaligen Schweiz lebende Persönlichkeiten im Kampf gegen die Sklaverei sowie gewisse Schweizer Verlagshäuser. Wegen der vom französischen Staat ausgeübten Zensur müssen viele Bücher ausserhalb von Frankreich und in der Illegalität herausgegeben werden. Zahlreiche Druckereien in der Schweiz – in Genf, Lausanne, Yverdon, Basel und vor allem in Neuenburg – spielen in diesem Geschäft mit illegalen Büchern eine wichtige Rolle. Unter den in der Schweiz (neu) herausgegebenen Werken kritisieren einige explizit den Sklavenhandel und die Sklaverei.

Verbot der Sklaverei in französischen Kolonien

In den französischen Kolonien wird die Abschaffung der Sklaverei schliesslich am 4. Februar 1794 verfügt. Dieses Verbot sollte indessen von kurzer Dauer sein. 1802 führt Bonaparte die Sklaverei und den Sklavenhandel wieder ein. Gleichzeitig gelingt es ihm, die Propaganda der Sklavereigegner praktisch mundtot zu machen. In der Folge erheben sich in Frankreich nur noch wenige Stimmen gegen Sklaverei und Sklavenhandel.

Zwischen 1786 und 1817, dem Tod von Germaine de Staël, bildet sich in Coppet, einem Ort am Ufer des Genfersees, ein Kreis von Schriftstellern (Benjamin Constant, Auguste de Staël, Victor de Broglie, Sismondi). Als Vertreter des Liberalismus und des Vorrangs der individuellen Freiheit vor jeder Form von autoritärer Macht unterstützen die Mitglieder der Gruppe von Coppet in ihren Schriften und in ihrem politischen Engagement den Kampf gegen die Sklaverei. Benjamin Constant erachtet den Sklavenhandel als «das verabscheuungswürdigste Vergehen, das die grausamsten Horden je (...) begangen haben» und ruft zur schrittweisen Befreiung der Sklavinnen und Sklaven auf. Die Schriften von Sismondi beinhalten eine tiefgreifende ökonomische und äusserst radikale Kritik des Sklavensystems.

Schweizerische Aktivitäten gegen die Sklaverei

Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben helvetische Bürger mitgeholfen, die von den angelsächsischen Gesellschaften gegen die Sklaverei formulierten Ideen in Frankreich zu verbreiten. Diese von Schweizern übernommene Funktion einer Verbindung zwischen England und Frankreich ist, wie wir gesehen haben, mit der Zensur verbunden, welche die Antisklaverei-

bewegung in Frankreich seit 1760 knebelt sowie mit dem antienglischen Klima, das seit der Revolution dort herrscht, im Gegensatz zu dem in der zeitgenössischen Schweiz herrschenden Klima. Sie erklärt sich aber auch durch die Existenz von internationalen protestantischen Netzwerken, welche die angelsächsischen und schweizerischen Eliten miteinander verbindet und dadurch zweifellos zur Verbreitung von gegen die Sklaverei gerichtetem Gedankengut beiträgt. Anders als Länder wie das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten oder Frankreich entstehen auf schweizerischem Territorium jedoch keine organisierten Antisklavereibewegungen. Die entsprechenden Auseinandersetzungen werden hierzulande von Individuen geführt, die in internationale Netzwerke eingebunden sind.

Mit der zweiten Welle der internationalen Antisklavereibewegung (1860–1905) verändern sich Wesen und Form des eidgenössischen Engagements. Nach dem Verschwinden des transatlantischen Sklavenhandels und des Verbots der Sklaverei in den europäischen Kolonien und danach auch in den Vereinigten Staaten, wenden sich die schweizerischen Sklavereigegner neuen Horizonten zu: nach Afrika, wo die Existenz eines von arabischen Händlern betriebenen Sklavenhandels die Aufmerksamkeit des Alten Kontinentes auf sich zieht. Ein eigentlicher Kreuzzug wird geführt, um diesen Handel zu bekämpfen. Verschiedene Gesellschaften, die ihre Wurzeln in mehreren Schweizer Kantonen haben, beteiligen sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts an dieser internationalen Kampagne.

Bürgerbewegungen in der Waadt und Neuenburg

Anders als in der vorangegangenen Periode geniessen diese gegen die Sklaverei gerichteten Gesellschaften in der Bevölkerung breite Unterstützung, namentlich in den fünf protestantischen Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg, Basel und Bern. Um 1860 spenden acht Prozent der waadtländischen Haushalte und zehn Prozent der neuenburgischen Haushalte jede Woche für die Sklaven.

Während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts handelt es sich bei der grossen Mehrheit der führenden Mitglieder der Antisklavereibewegung in der Schweiz in der Tat um liberal-konservative Protestanten. Diese werden 1948, nach dem Aufstieg der Radikalen, zunehmend in die Position einer Minderheit versetzt. Ihre politische Aktivität findet von da an in einer Vielzahl von wohltätigen Vereinigungen statt und nicht mehr in traditionellen Institutionen wie zum Beispiel den kantonalen Parlamenten. Die Gesellschaften gegen die Sklaverei stellen so für diese politische Minderheit einen öffentlichen Ort der politischen Artikulation dar, im gleichen Masse wie die gemeinnützigen Gesellschaften für den Kampf gegen die Prostitution oder für die Abstinenz. Die Befreiung des afrikanischen Sklaven ist somit ein Anliegen, das den Liberal-Konservativen erlaubt, andere politische Forderungen voranzutreiben.

Die «moralische Aufrüstung» ist ein Hauptanliegen dieser Bewegung. Zwischen 1875 und 1890 macht die Schweiz eine Phase der wirtschaftlichen Stagnation durch, die durch eine politische Krise noch verschärft wird. Die Liberal-Konservativen identifizieren die sittliche Verderbtheit und den Mangel an Religiosität als Hauptübel für den sozialen Niedergang der helvetischen Heimat und rufen zu einer sozialen Gesundung des Landes auf. In den Reihen der Sklavereieegner propagiert der Diskurs der Liberal-Konservativen die Notwendigkeit einer moralischen Erneuerung und der Rückkehr zu einem religiösen Leben. In dieser Perspektive nimmt die Figur des – systematisch als grausam und lasziv beschriebenen – arabischen Sklavenhändlers eine wichtige Rolle ein: Sie unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Gläubigen sich wieder auf protestantische Werte besinnen.

Antisklaverei und Antiislamismus

Während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts prägt der Anti-Islamismus die Antisklavereibewegung nicht nur in der Schweiz, sondern ganz allgemein auf dem Alten Kontinent. Die Muslime und die Araber (in der Rhetorik der Sklavereieegner auf ein und dasselbe reduziert) werden beschuldigt für die Weiterführung des Sklavenhandels in Afrika verantwortlich zu sein. Diese Verunglimpfung der Araber ist in einem erweiterten Rahmen zu sehen: Am Ende des 19. Jahrhunderts ist die koloniale Expansion und der missionarische Eifer in Afrika in vollem Gang. In diesem Zusammenhang erscheinen der Islam und die Araber, die dort schon seit Jahrhunderten präsent sind, als Hindernis für die Verankerung wirtschaftlicher und religiöser Interessen Europas und folglich auch der Schweiz in Afrika. Während einer Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft gegen die Sklaverei 1889 äussert sich ein Vorstandsmitglied wie folgt: «Während Jahrhunderten haben die Schwarzen unter der Sklaverei gelitten. Es ist unsere Pflicht, sie auf die Zivilisation vorzubereiten. Eile ist geboten, damit das Wort Gottes auf den Hochebenen Zentralafrikas vor dem Koran Gehör findet. Wenn uns die Araber zuvorkommen, trichtern sie den Einheimischen Polygamie und Sklaverei ein und das Gesetz der christlichen Liebe kann danach nur noch schwer von ihnen angenommen werden». Für die helvetischen Sklavereieegner sind die Muslime die Inkarnation der Grausamkeit, aber auch Immoralität und Polygamie wurden als Symbole der barbarischen Verderbtheit gesehen, denen die Muslime die Einheimischen aussetzen würden.

Der breite Erfolg der Sklavereieegner erklärt sich darüber hinaus durch die Tatsache, dass diese sich nicht nur an die Erwachsenen wenden, sondern auch an die Kinder. Das Beitragssystem stellt eine der wichtigsten Einkommensquellen dieser Gesellschaften dar: Die Spenderinnen und Spender verpflichten sich zu wöchentlichen Beiträgen von fünf Rappen, die von dafür verantwortlichen Personen eingesammelt werden. Diese Praxis dient einem zusätzlichen Zweck, nämlich der Einpflanzung oder der Festigung des Sparsinns, der Nüchternheit, zwei für die Liberal-Konservativen zentrale Werte. Aus dieser Perspektive kommt den Sonntagsschulen in der Romandie eine besonders bedeutende Rolle zu.

Kindersensibilisierung gegen Sklaverei

Diese Einrichtungen, von denen einige von wichtigen Exponenten der Antisklavereibewegung geführt werden, sensibilisieren die Kinder in der Frage der Sklaverei. Zeitschriften wie «Le Messager de l'Ecole du Dimanche», veröffentlichen zahlreiche Artikel oder Gravuren, welche die Gefangennahme von afrikanischen Kindern darstellen, die ihren Eltern entrissen und als Sklaven verkauft werden. Das pädagogische Ziel dieser Erzählungen ist ein doppeltes. Einerseits wird damit eingeschärft, dass nur der protestantische Glaube und die Arbeit die Seele der Kinder retten kann. Einige dieser Geschichten erzählen in der Tat die Abenteuer junger Afrikaner, die von protestantischen Missionaren befreit werden. Andererseits rufen die Beschreibung der Schrecken der Sklaverei in Afrika bei den schweizerischen Kindern zahlreiche Solidaritätskundgebungen hervor. Die dadurch bewirkten Sammelaktionen werden zur Rettung von Afrikanern eingesetzt, sie stellen in den Augen ihrer Initianten jedoch auch eine erzieherisch wertvolle praktische Erfahrung dar, welche die Kinder die Tugenden der Einfachheit, des Sparsens und der Verantwortung lehrt.

Diese moralische Botschaft richtet sich nicht ausschliesslich an die Kinder der Eliten, sondern auch an diejenigen von einfacheren Bevölkerungsschichten. Tatsächlich erreichen die Sonntagsschulen ein breites Publikum: Man schätzt, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fünf Sechstel der waadtländischen Kinder mehr oder weniger intensiv derartiger Unterricht folgen. Die schweizerischen Sklavereieegner bemühen sich auf diese Weise um die Verbreiterung ihrer sozialen Basis, was im 1892 erschienenen Bulletin des «Schweizerischen Hilfsvereins für die Sklaven in Afrika» sehr deutlich zum Ausdruck kommt: «Zu unseren Mitgliedern würden wir gerne auch Sonntagsschülerinnen und -schüler und ganz generell Schülerinnen und Schüler zählen, sowie diejenigen, denen es schwerfällt, ihr tägliches Brot zu verdienen, die aber trotzdem gerne eine bescheidene Spende machen möchten.»

Abschliessend können wir feststellen, dass das Engagement der Sklavereieegner in der Schweiz zwei Phasen aufweist. In einer ersten Zeit, als der Kampf den transatlantischen Sklavenhandel und die Sklaverei auf dem amerikanischen Kontinent zum Ziel hat, entsteht keine Volksbewegung. Es sind vielmehr Einzelpersonen, die diesen Kampf tragen. Erst in den Jahren nach 1860 werden in der Schweiz Bewegungen gegen die Sklaverei gegründet, die über eine breite Unterstützung verfügen. Sie prangern zuerst das Sklavensystem in den Vereinigten Staaten an, konzentrieren sich aber sehr rasch auf den Sklavenhandel in Afrika, einen Kampf, der sehr eng verbunden ist mit dem Projekt der Kolonisierung dieses Kontinentes. Wir möchten unterstreichen, dass diese Antisklavereibewegungen am Anfang der humanitären Politik der Schweiz standen, die im 20. Jahrhundert zu einer Trumpfkarte der Eidgenossenschaft und ihrer internationalen Beziehungen wird, besonders bezüglich der Länder der Dritten Welt. Gustave Moynier (1826–1910), einer der Gründer des IKRK, spielte am Ende des 19. Jahrhunderts im helvetischen Kampf gegen die Sklaverei eine aktive Rolle. ■

Übersetzung aus dem Französischen: Barbara Müller

Weiterführende Literatur

N. Stettler, P. Haenger, R. Labhardt: «Baumwolle, Sklaven und Kredite, Die Basler Welthandelsfirma Christoph Burckhardt & Cie. in revolutionärer Zeit (1789–1815)», Basel 2004

Th. David, B. Etemad, J. M. Schaufelbuehl: «Schwarze Geschäfte, Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert», Zürich 2006



S. Bott, Th. David, Cl. Lützeltschwab, J. M. Schaufelbuehl (Hrsg.): «Schweiz–Afrika (18.–19. Jahrhundert), Vom Sklavenhandel zum Ende des Apartheid-Regimes», München 2005

Hans Fässler: «Reise in Schwarz-Weiss, Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei», Zürich 2005.

Sklaverei und Sklavenhandel

Themen der Erinnerungskultur

Nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Sklaverei und Sklavenhandel braucht es Schritte der Umsetzung, damit deren Inhalte in die öffentliche Diskussion einfließen. Gedenktage stellen eine Möglichkeit dar, die verheerenden Konsequenzen dieser historischen Ereignisse von weltweiter Dimension im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Daniel V. Moser zeigt, wie andere Länder mit dieser Erinnerungskultur umgehen, und macht entsprechende Vorschläge für die Schweiz.

Die Diskussion um die Erinnerungskultur zur Sklaverei und zum Sklavenhandel findet längst nicht mehr bloss auf der nationalen, sondern auch auf der globalen Ebene statt.

Die UNESCO hat sich – unter der Leitung von Amadou-Mahtar M'bow – seit 1971 besonders der afrikanischen Geschichte angenommen und dabei auch die Geschichte der Sklaverei und des Sklavenhandels thematisiert. 1994 lancierte sie das Projekt «la route de l'esclave» («the slave route»), an dem heute 191 Staaten beteiligt sind. Die UNO erklärte 2004 zum Gedenkjahr an Sklavenhandel und Sklaverei; gleichzeitig wurde das 200-jährige Bestehen der Republik Haiti gefeiert.

Internationale Bestrebungen

Mit der Erklärung der UNO-Konferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in Durban im September 2001 gewann die Diskussion eine stärkere politische Dimension. In der Schlussklärung der Konferenz hiess es unter anderem: «Wir bedauern, dass Sklaverei und Sklavenhandel – einschliesslich des transatlantischen Sklavenhandels – entsetzliche Tragödien der Menschheitsgeschichte waren; nicht nur wegen ihrer abscheulichen Barbarei, sondern auch angesichts ihres Ausmasses, der Art ihrer Organisation und vor allem der Negierung des Wesens der Opfer. Wir erkennen ferner an, dass Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschheit sind ... vor allem der transatlantische Sklavenhandel – und zu den wichtigsten Ursachen und Ausdrücken von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gehören.»

Die Präsidenten Clinton, Bush, Chirac und Sarkozy sprachen anlässlich von Besuchen in Senegal auf der Insel Gorée bei Dakar ihr Bedauern über dieses «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» aus. Dies wurde später auch durch Parlamentarierdelegationen aus verschiedenen Ländern wiederholt. Auch Bundespräsidentin Calmy-Rey besuchte 2007 die Insel und betonte, dass die Schweiz nicht am Sklavenhandel beteiligt gewesen sei. Aus der Perspektive der historischen Forschung gesehen, spielte Gorée in quantitativer Hinsicht im Sklavenhandel keine zentrale Rolle – umso wichtiger ist die Rolle der schönen, kleinen Insel als Stätte der Erinnerungskultur.

In der Erinnerungskultur allgemein nutzt man in der Regel die Faszination der runden Zahlen aus: So feierte man in den USA 1976 mit grossem Aufwand die 200 Jahre der Unabhängigkeit, in Frankreich 1989 die 200 Jahre der Französischen Revolution, in der Schweiz 1991 die 700 Jahre Eidgenossenschaft.

Auf nationaler Ebene setzten sich in den letzten Jahren die Gedenktage in Erinnerung an die Abschaffung der Sklaverei durch, was den Vorteil bot, die grausame Geschichte der Sklaverei ins Positive zu wenden. So gedachte man in Brasilien 1988 der Abschaffung vor 100 Jahren, in Grossbritannien 2007 des «Abolition-Act» von 1807 und in Frankreich 1998 und 2008 der endgültigen Abschaffung der Sklaverei in den französischen Kolonien im Jahre 1848. Besonders rege wurde die Diskussion in Ländern geführt, die eine führende Rolle im Sklavenhandel spielten und die heute auf ihrem Staatsgebiet eine erhebliche Anzahl Nachkommen afrikanischer Sklavinnen und Sklaven kennen.



Reparationsforderungen an Frankreich: 10. Mai im Sklavereihafen Bordeaux. (Foto: Hans Fässler)

Nationale Gedenktage

Am 13. Mai 1988 feierte Brasilien mit dem «Dia de abolição da Escravatura» das hundertjährige Jubiläum der Abschaffung der Sklaverei, der seit 2006 als «Dia de denuncia contra o racismo» begangen wird. Der Abgeordnete Luiz Alberto begründete dies wie folgt: «Für viele von uns, die wir von Sklavinnen und Sklaven abstammen, ist dieser Tag nicht ein Gedenktag, der 13. Mai ist für uns ein nationaler Feiertag einer Erklärung gegen den Rassismus. Was heisst das? Es ist ein Tag, an dem wir uns an den Kampf der Negerinnen und Neger Brasiliens gegen die Ungleichheit und die rassistische Diskriminierung erinnern ... Am 13. Mai erinnern wir uns nicht an die Prinzessin Isabel, sondern an die schwarzen Helden wie Zumbi dos Palmares». Zumbi dos Palmares (1655–1695) war der letzte Führer der Quilombo dos Palmares, einer Gruppe von entlaufenen Sklavinnen und Sklaven, die im Innern Brasiliens einen eigenen Staat in der Grösse Portugals schufen.

Bereits 1998 wurde in Frankreich – vor allem in den vier «Départements d'outre-mer» (Guadeloupe, Martinique, Guyane, Réunion) der Abschaffung der Sklaverei von 1848 gedacht, insbesondere mit zahlreichen Denkmälern. Am 10. Mai 2001 bezeichnete die französische Nationalversammlung in der «loi Taubira» die «Sklaverei als ein Verbrechen gegen die Menschheit» und verlangte die Aufnahme der Themen Sklaverei und Sklavenhandel in die Lehrpläne sowie deren stärkere Gewichtung in der Forschung. Die Sklaverei war bereits 1989 anlässlich des «bicentenaire» der Französischen Revolution ein Thema verschiedener Ausstellungen. Es folgten 1998 grössere Ausstellungen in Nantes und in Lorient, ehemalige Zentren des französischen Sklavenhandels, sowie in Paris. Am 10. Mai 2008 erinnerte Präsident Sarkozy erneut an die Abschaffung der Sklaverei von 1848 (160 Jahre) und unterstrich die Bedeutung des Themas für die Schulbücher.

Auch in Grossbritanniens Erinnerungskultur wurde lange Zeit die Geschichte der Abolitionistenbewegung um Wilberforce und Clarkson und das britische Verbot des Sklavenhandels (1807), die führende Rolle des Landes zur Beschränkung des Sklavenhandels durch den Wiener Kongress von 1815 und schliesslich das Verbot der Sklaverei (1834–1838) hervorgehoben.

Die Niederlande war im 17. und 18. Jahrhundert eine führende Nation im Sklavenhandel und trat in Afrika und Amerika teilweise das Erbe der Portugiesen an. Nach den niederländischen Forderungen an Deutschland zur Wiedergutmachung der Schäden des Zweiten Weltkrieges, begannen sich kritische Niederländer die Frage zu stellen, ob nicht auch eine niederländische Wiedergutmachung gegenüber den ehemaligen Kolonien am Platze sei. Dort war die Sklaverei erst 1863 aufgehoben worden.

Vermutlich sind die USA das Land, in dem die meisten wissenschaftlichen Publikationen zum Sklavenhandel, zur Sklaverei und deren Abschaffung geschrieben worden sind. Dies hängt zweifellos mit dem Stellenwert des «Civil War» zusammen, einem der beliebtesten Themen in der Historiographie, der Literatur, der Trivialliteratur und der Filmproduktion. Dies zeigt sich in zahlreichen Denkmälern, Museen, Erinnerungstafeln, Erinnerungsparks, Informationszentren und Websites.

Die öffentliche Diskussion in der Schweiz

Die wissenschaftliche und politische Diskussion um den Sklavenhandel und die Sklaverei setzte in der Schweiz im Vergleich mit anderen Nationen spät ein, obwohl die wirtschaftlichen Verflechtungen des Landes mit anderen europäischen Ländern der Geschichtsschreibung seit langem bekannt waren. Publizistisch mag ein Artikel in der «Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerzeitung» im November 1997 unter dem Titel «Schweizer Banken und der «Black Holocaust»» zur wissenschaftlichen und politischen Debatte beigetragen haben.

Zum 200-jährigen Bestehen des Kantons St. Gallen (2003) verfasste der Kabarettist, Gymnasiallehrer und Politiker Hans Fässler ein Theaterstück, in dem unter anderem auch die Beziehungen von Schweizer Firmen mit dem Sklavenhandel und die Intervention helvetischer Truppen unter General Leclerc in Saint Domingue (Hai-

ti) 1801–1803 thematisiert wurden. Das Theaterstück löste ein grosses Presseecho aus, zudem organisierte der Autor eine ganze Reihe von parlamentarischen Vorstössen auf nationaler (3), kantonaler (11) und kommunaler Ebene (6).

Sklavereidebatte im Parlament

In einer Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die Geschichte von Sklaverei und Sklavenhandel sowie von deren Konsequenzen ins schweizerische Bildungssystem und dessen Lehrpläne aufzunehmen. Der Bundesrat stellte in seiner Antwort unter anderem fest: «Diese Aufarbeitungsarbeit ... ist gemäss dem Bericht des Bundesrates ... jedoch kein Schwerpunkt der Schweizerischen Menschenrechtsausserpolitik. Daher verzichtet die Schweiz auf die Durchführung von Massnahmen zum Begehen des «International Day for the Commemoration of the 200th Anniversary of the Abolition of the Trans-Atlantic Slave Trade» am 25. März 2007. Der Bundesrat anerkennt die Wünschbarkeit, die Geschichte von Sklaverei und Sklavenhandel sowie deren Auswirkungen ins schweizerische Bildungssystem zu integrieren. Die Verantwortung für das Schulwesen und insbesondere für die entsprechende Anpassung von Lehrplänen liegt bei den Kantonen. Der Bund finanziert massgebend die Stiftung Bildung und Entwicklung, welche Unterrichtsmaterialien zu diesem Themenbereich entwickelt und für die Integration in die kantonalen Schulsysteme zur Verfügung stellt.» Diese Motion wurde im Nationalrat noch nicht diskutiert, die Regierung empfiehlt Ablehnung.

Zur Antwort des Bundesrates ist zu bemerken: In der Antwort zur zweiten Frage wird klar und deutlich festgestellt, dass die Fragen um den Sklavenhandel und des Gedenkens an 1807 keine Priorität haben. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schweizer Politik immer wieder auf ihre humanitäre Tradition beruft, ist dies doch überraschend, wäre doch ein solcher Gedenktag nicht mit hohem Aufwand verbunden. Noch gehört es nicht zu den festen Traditionen unserer politischen Kultur, an internationalen Gedenktagen mitzumachen. Die Regierung nutzt die Eigenheiten des schweizerischen politischen Systems aus, indem sie betont, dass das Bildungswesen weitgehend Sache der Kantone ist. Immerhin ist der Bund beim Holocaust-Gedenktag und in der politischen Bildung (auf Anregung des Europarates) in Zusammenarbeit mit der EDK aktiv geworden. Schliesslich bleibt festzustellen, dass die Stiftung Bildung und Entwicklung bis heute über keine Unterrichtsmaterialien zum Thema Sklavenhandel verfügt.

Die Geschichte der Sklaverei und des Sklavenhandels ist in vielen Ländern zum Bestandteil einer kritischen Erinnerungskultur geworden. Neben den erwähnten Beispielen aus Brasilien, Frankreich, den Niederlanden und den USA, gehören dazu auch Norwegen, Dänemark und Deutschland (mit dem Film «Verkaufte Seelen – der grosse Kurfürst und die Sklaven» 2005). Es ist nicht einzusehen, weshalb in der Schweiz nicht auch eine öffentliche Rezeption stattfinden soll, schliesslich waren die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland schon im 18. Jahrhundert sehr eng und vielfältig. ■

Daniel V. Moder befasst sich als Historiker seit Jahren mit Fragen der schweizerischen Geschichte im Zusammenhang mit dem Sklavenhandel. Von ihm stammt auch der im Text erwähnte Artikel aus dem Jahr 1997, in welchem erstmals auf das Thema eingegangen wurde.

Der vorliegende Text ist redaktionell gekürzt worden. Sein ausführlicher Artikel ist – zusammen mit den Quellenangaben – auf unserer Website (www.afrikakomitee.ch) aufgeschaltet.

Kein Geld für das Terrorregime in Zimbabwe

Erfolgreiche Kampagne gegen Münchner Druckerei

Gezielte Aktionen gegen das Regime von Robert Mugabe sind in Europa möglich, auch ohne UN-Sanktionen gegen Zimbabwe. Dies zeigt eine erfolgreiche Kampagne gegen die Münchner Wertpapierdruckerei Giesecke & Devrient, die das Regime in Harare bis anhin mit Banknotenpapier für seine immer schneller laufende Notenpresse versorgt hatte. Ein Bericht von Barbara Müller.

Am 27. Juni 2008, als in Zimbabwe die von der ganzen Welt als Farce angeprangerte Stichwahl für die Präsidentschaft stattfand, übergab eine Gruppe von MenschenrechtsaktivistInnen den Verantwortlichen des renommierten Münchner Druckereiunternehmens Giesecke & Devrient ein von sechs deutschen und internationalen Organisationen unterzeichnetes Schreiben und forderten diese auf, mit sofortiger Wirkung jegliche Geschäfte mit der unrechtmässigen Regierung Zimbabwes einzustellen. Am gleichen Tag erreichte auch ein Brief der deutschen Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul die Firma. Auch sie bat G&D um Einstellung ihrer Lieferungen nach Harare. Zwei Tage später doppelte Bundesausserminister Steinmeier mit einem Telefonanruf nach. Zusammen mit der breiten Medienberichterstattung schien dies Wirkung zu zeigen: G&D kapitulierte noch am gleichen Tag vor dem Druck und gab bekannt, dass die Lieferungen eingestellt würden.

Banknotenversorgung lahmgelegt

Mit dem Erfolg dieser Kampagne wurde das Regime von Robert Mugabe an einer empfindlichen Stelle getroffen. Seit Jahren finanziert dieses seinen Sicherheitsapparat – das einzige, was in dem herunter gewirtschafteten Land im öffentlichen Bereich überhaupt noch funktioniert – nämlich mit der Notenpresse. Die Inflation erreicht dabei astronomische Höhen. Gemäss offiziellen Angaben bewegte sie sich Mitte Juli um 2,2 Millionen Prozent! Aufgrund der galoppierenden Entwertung muss die Geldmenge laufend vergrössert und damit das Notengeld ersetzt werden. Während vor den Wahlen vom März die 5-Millionen-Note eingeführt wurde, wurde Mitte Juli, bereits die 100-Milliarden Note herausgegeben. Gemäss einem Bericht der Sunday Times vom 2. März landeten schon im März jede Woche Flugzeuge mit Banknotenpapier aus München im Wert von je 500 Milliarden Euro auf dem Flugplatz von Harare. Ein durchaus lukratives Geschäft für die zweitgrösste Notenpresse der Welt!

Für die geplagte Bevölkerung bedeutet die Geldentwertung Unbill verschiedener Art. Während die Löhne, wenn überhaupt, erst mit grosser Verspätung angeglichen werden, schlägt sich die Teuerung auf den zum Leben notwendigen Produkten und Dienstleistungen sofort nieder, vor allem auf den Benzin- und damit auf den Transportpreisen. Nicht selten fressen die Kosten für den Arbeitsweg den gesamten Lohn auf. Wer Geld auf ein Lohnkonto erhält, kann dieses nur in kleinen Tranchen abheben, da nicht genügend Banknoten im

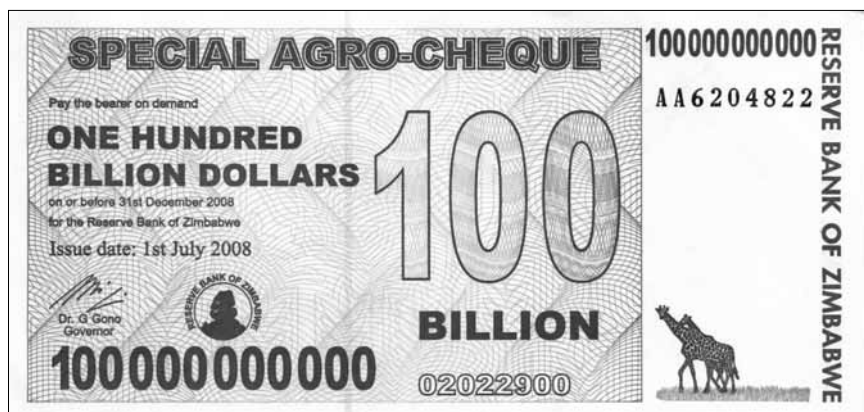
Umlauf sind. Gleichzeitig verliert das Geld jedoch mit jedem Tag, den es auf dem Konto bleibt, an Wert. Kriessengewinne machen die Schwarzmarkthändler, die US Dollar in die lokale Währung wechseln, sowie die Clique um die regierende ZANU-PF, die Zugang zu Devisen hat und von der Inflation profitiert. Es gibt Hinweise, dass diese dabei ist, ihr Vermögen ins sichere Ausland zu verschieben und das Land damit noch mehr auszubluten.

Auswirkungen sichtbar

Der Lieferungsstopp hatte unmittelbare Folgen. Fidelis Printers in Harare, welche die von G&D gelieferten Banknoten bedrucken, mussten zwei von drei Arbeitsschichten sistieren. Der Nachschub an Geldscheinen scheint ernsthaft gefährdet. Fidelis Printers haben gegenüber Journalisten die Befürchtung geäussert, dass ihnen die Lizenz für die Software zum Druck von neuen Banknoten entzogen wird. In der Zwischenzeit ist bekannt geworden, dass es sich bei der Lizenz gebenden Firma um die österreichische Jura JSP handelt. Auch diese Firma sieht sich jetzt mit einer internationalen Kampagne konfrontiert.

Obwohl der UN-Sicherheitsrat es abgelehnt hat, im gegenwärtigen Moment Sanktionen gegen Zimbabwe zu ergreifen, sind gezielte Boykottaktionen in einzelnen Ländern möglich. Solche Aktionen sind ein wichtiges politisches und wirtschaftliches Druckmittel, um das Regime zum Einlenken zu bewegen. Gerade auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Regime und Opposition kommt dem internationalen Druck eine grosse Bedeutung zu. ■

Hyperinflation in Zimbabwe: Am 15. Mai 2008 hat die höchste Banknote einen Wert von 5 Milliarden Dollar. Bereits am 1. Juli ist die höchste Banknote 100 Milliarden Dollar (100 000 000 000 Dollar) – gerade mal genug, um stichtagbezogen an diesem Tag einen Leib Brot zu kaufen. Aufgrund der Kampagne gegen die weitere Unterstützung der zimbabwischen «Regierung» ist dies die letzte gedruckte Note aus dem Hause Giesecke & Devrient.



Wirtschaft stagniert

Südafrika leidet unter hohen Energiepreisen, einem Rückgang der Exporte und dem Abfluss von ausländischem Kapital. Die Leistungsbilanz ist negativ. Wichtigster Faktor ist der Rückgang der Exporte: Trotz boomender Rohstoffpreise exportiert Südafrika weniger Rohstoffe als früher. Dies ist unter anderem auch auf einen mehrtägigen Produktionsausfall zurückzuführen, der durch Energieengpässe hervorgerufen worden ist. Die jahrelange Vernachlässigung der Energieversorgung – Kraftwerke wie Übertragungsleitungen – rächt sich.

Die kritische Wirtschaftssituation zeigt sich auch an einem drastischen Zerfall des Wertes des südafrikanischen Rands. Dieser verlor in wenigen Monaten bis zu einem Viertel an Wert gegenüber internationalen Währungen. Aber auch künftige politische Entwicklungen werfen ihre Schatten voraus: Die absehbare Wahl von Jacob Zuma zum Nachfolger von Thabo Mbeki als ANC-Präsident und wohl auch künftigen Präsidenten Südafrikas führt zu einem zunehmenden Misstrauen in die Stabilität des Landes und damit in den Wirtschaftsstandort Südafrika. Ausländisches Kapital wird aus Südafrika abgezogen. Zwar wächst die südafrikanische Wirtschaft noch immer, doch längst nicht mehr so stark wie prognostiziert (2,1 Prozent gegenüber erwarteten 4 Prozent; erstes Quartal 2008). Die Inflation – als weiterer Wirtschaftsindikator – liegt zur Zeit bei 10,4 Prozent.

Kaum zur Besserung des angeschlagenen Vertrauens tragen die im Spätfrühling stattgefundenen pogromartigen Hassausbrüche gegen ausländische Einwanderer bei, von denen vor allem ImmigrantInnen aus Mozambique und Zimbabwe betroffen waren. Dutzende von Personen wurden vom Mob ermordet, tausende von aus ihren meist ohnehin nur dürftigen Behausungen vertrieben und erst noch um Hab und Gut gebracht. Es dauerte sehr lange, bis die Regierung zu Reaktionen fähig war.

In Südafrika demonstrieren anlässlich des SADC-Gipfels von Mitte August Menschen gegen das Mugabe-Regime. Die Demonstration wird vom südafrikanischen Gewerkschaftsdachverband Cosatu getragen.

Südafrikas verborgene Unterstützung Mugabes

In den Jahren 2004 und 2005 hat Südafrika zahlreiche Waffenverkäufe an Zimbabwe getätigt und das Mugabe-Regime militärisch unterstützt. Dies hat die in Johannesburg erscheinende Zeitung «Mail & Guardian» recherchiert. Nebst Waffenlieferungen der staatlichen Armscor haben private Waffenhändler Schusswaffen und Munition nach Zimbabwe verkauft. Die Lieferungen sind in den offiziellen Aussenhandelsstatistiken ausgewiesen.

Die südafrikanische Luftwaffe hat Dakota-Flugzeuge und Ersatzteile nach Zimbabwe geliefert. Ebenso wurden zimbabwische Militärpiloten in Südafrika ausgebildet. Weiter wurde in diesem Jahr die südafrikanische Waffenschmiede Armscor beauftragt, eine Waffenlieferung, die von China per Schiff geliefert wurde, nach Zimbabwe zu transportieren. Dieser Transport kam jedoch nicht zustande, weil sich die gewerkschaftlich organisierten südafrikanischen Hafentarbeiter weigerten, die Ladung zu löschen. Präsident Mbeki wie auch Verteidigungsminister Lekota befürworteten die Waffenlieferungen, Transportminister Radebe und Finanzminister Manuel waren dagegen. Infolge des Gewerkschaftsprotests musste das Schiff «An Yue Jiang» unverrichteter Dinge wieder auslaufen. Es wurde versucht, die Waffenladung im angolanischen Luanda auszuladen und dann per Überlandtransport nach Zimbabwe zu bringen. Doch auch hier wurde die Löschung nicht erlaubt. Dass Südafrikas staatlicher Waffenkonzern das zimbabwische Mörderregime unterstützt, ist ein Skandal. ■



Spannungen bleiben

Zwischen den beiden am Horn von Afrika gelegenen Ländern Eritrea und Dschibuti haben die Spannungen zugenommen. Eritrea wird vorgeworfen, im Grenzgebiet in der Region von Ras Doumeira militärische Befestigungen zu errichten und dabei auch auf das Staatsgebiet von Dschibuti eingedrungen zu sein. Die Scharmützel führen zu Dutzenden von Toten auf beiden Seiten. Die Arabische Liga wie auch der UN-Sicherheitsrat haben beide Länder aufgefordert, sich zurückzuhalten. Ein Vermittlungsangebot der Arabischen Liga ist von Eritrea abgelehnt worden. Das Grenzgebiet besteht aus sehr trockenem Wüstengebiet, in dem weder Bodenschätze liegen noch eine Landwirtschaftsproduktion möglich ist. Ein neuer Konfliktherd am Bab-el-Mandeb, der strategischen Meerenge, kommt für die internationale Schifffahrt ungelegen.

Immer noch ungelöst ist der Grenzkonflikt zwischen Eritrea und Äthiopien. In Verletzung aller eingegangenen Verpflichtungen widersetzt sich Äthiopien der Grenzmarkierung. Es soll also nicht sichtbar sein, wo die gemeinsame Grenze verläuft. Der Verlauf der Grenze ist durch die äthiopisch-eritreische Grenzkommission nur durch die Festlegung der Koordinaten bestimmt worden, die effektive Markierung im Gelände scheiterte an der Weigerung Äthiopiens. Äthiopien wies die Demarkierung immer wieder als «juristischen Nonsens» zurück.

Die seit mehreren Jahren beidseitig der Grenze stationierten UN-Truppen wurden mittlerweile bis auf einen kleinen Restbestand abgezogen. Die Nahrungs- und Treibstoffkrise in Eritrea hat auch die UN-Truppen in Mitleidenschaft gezogen: Zeitweilig wurden die in Eritrea stationierten Einheiten auf die äthiopische Seite disloziert, weil Eritrea den Nachschub nicht mehr sicherstellen konnte oder wollte. Der internationalen Gemeinschaft gelang es nicht, beide Parteien durch geeignete Massnahmen zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, nämlich die Anerkennung der durch das Haager Schiedsgericht festgelegten Grenzen, zu bringen. Es herrscht nach wie vor eine latente Spannung zwischen den beiden Ländern. Gleichzeitig führte der Konflikt in beiden Ländern zum Abbau demokratischer Rechte. ■

Parlamentswahlen

Die Parlamentswahlen in Angola finden am 5./6. September 2008 statt. Dieses Datum legte der angolansische Präsident schon anfangs Jahr fest. Nun steht auch fest, dass die Wahlregister nachgeführt sind. Kritiken an der Aufnahme in die Wahlregister hatte noch im vergangenen Jahr die Unita geäussert, da die Registrierung in einigen ländlichen Distrikten nicht genügend lang durchgeführt worden war und sich deshalb WählerInnen nicht eintragen konnten. Heute scheint es, dass der Registrierungsprozess nun korrekt durchgeführt wurde, nicht zuletzt auch, weil die Register nochmals geöffnet wurden und sich weitere WählerInnen eintragen konnten. Dies betrifft vor allem Personen, die eben erst volljährig und damit wahlberechtigt wurden. In den zentralen Organisationen, die für die Wahlen zuständig sind, ist neben der Mehrheitspartei MPLA auch die Unita vertreten, die aus der ehemaligen Bürgerkriegsorganisation hervorgegangen ist. Gelingt es, durch korrekte Wahlen ein Parlament zu besetzen, bedeutet dies einen grossen Schritt für Angola. Das Land erlebt einen grossen wirtschaftlichen Aufschwung, der auf die nahezu unbegrenzten Erdölvorkommen zurückzuführen ist. Andererseits sind die Zivilgesellschaft und auch die Kontrolle über die Regierung wie auch die Kontrolle über die enormen Erdöleinnahmen nur schwach entwickelt. Verschiedentlich hat die angolansische Regierung trotz Milliardeneinnahmen immer wieder internationale Organisationen um materielle Hilfe ersucht, etwa bei auftretenden Seuchen. Angola hat sich zu einem der Hauptlieferanten von Erdöl für China wie auch – hinter Nigeria – für die USA entwickelt. Nun hat das Parlament einer Investition von fünf Milliarden US-Dollar zugestimmt, um eine Flüssiggasanlage zu bauen. Ab 2012 soll dann in Sojo im Norden Angolas Flüssiggas hergestellt und nach den USA exportiert werden – bis anhin wurde das Gas nutzlos abgefackelt. Das Gas stammt von den Erdölfeldern in der Exklave Cabinda. Weitere Gasvorkommen sind bekannt, doch schafft der Bau der Gasleitung durch das Kongo-Becken noch grosse und bis anhin nicht überwindbare Probleme. ■

Ehemaliger Vizepräsident vor dem Internationalen Gerichtshof in den Haag

Jean-Pierre Bemba als Anführer der ehemaligen «Armee de Libération du Congo» (ALC) und nach dem Friedensschluss von 2003 einer der vier Vizepräsidenten der Übergangsregierung, wurde am 24. Mai 2008 in Belgien verhaftet. Ihn erwartet die Auslieferung an den Internationalen Gerichtshof (ICC) in den Haag, dem er sich durch eine Übersiedlung in die USA entziehen wollte, denn die USA anerkennen die ICC-Gerichtsbarkeit nicht. Die Anklage macht ihn verantwortlich für Massaker, über Tausend Vergewaltigungen sowie Kanibalismus, welche ALC-Soldaten während des Bürgerkrieges (1997–2003) verübten. Die Anschuldigungen bestehen schon seit 2004, doch das hohe Amt und später die Präsidentschaftskampagne verhinderten ein früheres Eingreifen des ICC, ebenso wie die schwierige Beweislage für die Untaten. Kabila Junior, der seine Macht als gewählter Präsident im August 2006 mit militärischer Gewalt gegen Bemba durchsetzte, als dieser sich der Demobilisierung seiner ALC widersetzte, dürfte sich über die Verwahrung seines gefährlichsten Widersachers kaum ärgern. ■

Aus dem Gefängnis in die Schweiz

red. Kurzfristig haben das Afrika-Komitee und das Zentrum für Afrikastudien der Uni Basel auf den 24. Juni 2008 zum Mittagstreff eingeladen. Als Gastreferent sprach der zimbabwische Student Prosper Munatsi, Generalsekretär der Christlichen Studentenbewegung in Zimbabwe. Er hatte gehofft, bereits früher in der Schweiz sein zu können. In Genf sollte er vor dem UN-Menschenrechtsrat über die sich ausbreitende politische und humanitäre Krise in seiner Heimat berichten. Stattdessen wurde er vor seiner Ausreise festgenommen, nachdem die zimbabwische Polizei und Sicherheitskräfte das Ökumenische Zentrum von Harare am 9. Juni gestürmt hatten. Munatsi war schon einmal länger im Gefängnis, aber der 24-stündige Aufenthalt sei «einfach erschreckend» gewesen. Es gebe weder Wasser, noch Strom, noch Decken, und die Inhaftierten müssten mitten im Winter auf dem kalten Fussboden schlafen. Munatsis Beschreibung des Gefängnisses in Harare, wo er mit mehreren anderen Mitgliedern christlicher Organisationen festgehalten wurde, ist wie eine Momentaufnahme der Situation im Land. «Die Gewalt ist ausser Kontrolle geraten», sagt Munatsi. Während vorher hauptsächlich ländliche Gebiete betroffen waren, habe sie nun auf das ganze Land übergreifen. Die Nahrungsverknappung habe ein äusserst bedenkliches Ausmass erreicht und der Hälfte der Bevölkerung, einschliesslich annähernd zwei Millionen Kindern, droht der Hungertod. Zusätzlich zum Nahrungsmittelmangel sind rund 40 000 Menschen vertrieben worden, denen es nun an allem fehlt. In seine Heimat konnte Prosper Munatsi nicht mehr zurückkehren, da über seinen Besuch und die Berichterstattung in Zimbabwe informiert wurde. Munatsi fürchtet um sein Leben. •

25 Jahre politischer und praktischer Solidari

Die Arbeit des SOLIFONDS

Arbeitsrechtliche Schulung für Bauarbeiter in Togo, gezielte Aufbauhilfe für die junge Gewerkschaft der Hausangestellten in Südafrika: Der Solifonds unterstützt seit 25 Jahren schnell und unbürokratisch Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Dritten Welt. Ein Jubiläumsbuch macht seine Leistung sichtbar. Von Stefan Howald.

Die Fédération des Travailleurs du Bois et de la Construction (FTBC) aus Togo ist eine innovative Organisation. Sie vertritt nicht nur ihre Mitglieder und schult sie in arbeitsrechtlichen Fragen, sondern bietet ihnen spezielle Dienstleistungen an. Ein Spar-Kredit-System (Système Tontine) soll auf genossenschaftlicher Basis Probleme im Arbeits-, Gesundheits- und Wohnbereich bewältigen helfen.

den. So wird die Köhlerin bei der Krediterteilung zugleich darüber informiert, dass es ein grundlegendes Recht auf Gesundheitspflege gibt und wie man dieses Recht einfordern kann.

Geburtsstunde 1983

Die FTBC ist eine von über 400 Organisationen und Aktionsgruppen, die der Solifonds in den letzten 25 Jahren unterstützt hat. Am 1. Mai feierte er sein Jubiläum, mit Veranstaltungen und einer Jubiläumsschrift (siehe Kasten). Das Afrika-Komitee war 1983 einer der Mitgründer des Solifonds. Seit 1978 trafen sich auf Anregung von Rudolf H. Strahm Organisationen der traditionellen Arbeiterbewegung mit entwicklungspolitischen Gruppierungen, um einen Solidaritätsfonds zu diskutieren. Es brauchte ein paar Jahre, bis man sich zusammengerauft und eine tragfähige Struktur aufgebaut hatte.

Dann schlossen sich den drei Stiftern – Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk – als gleichberechtigter vierter Partner die so genannten Mitstifter an, elf Organisationen vom Afrika-Komitee und der Anti-Apartheid-Bewegung über den Christlichen Friedensdienst und die Erklärung von Bern bis zum Nicaragua-Komitee und der Vereinigung der Dritte-Welt-Läden. Diese Konstruktion, die politische Gräben zwischen den international eher konservativ ausgerichteten Gewerkschaften und den progressiven Bewegungen überbrückte, ist im europäischen Kontext weiterhin einmalig.

Laut Zweckartikel erfüllt der Solifonds zwei Aufgaben: Den sozialen Befreiungskampf in der Dritten Welt um Menschenrechte und politische und gewerkschaftliche Grundrechte zu unterstützen sowie darüber in der Schweiz zu informieren. Solidarität soll aus der Erkenntnis erfolgen, dass soziale Auseinandersetzungen in der Dritten Welt und bei uns zusammenhängen.

Unterstützung in Konfliktsituationen

Der Solifonds betreibt keine Katastrophen-, aber auch keine Infrastrukturhilfe. Ihm geht es vielmehr um schnelle, gezielte, unbürokratische Unterstützung in Konfliktsituationen. Neben den Beiträgen der Trägerorganisationen und freien Spenden finanziert er sich vor allem durch rund 450 Beitragsversprechende. Sie verpflichten sich, einen jährlichen festen Betrag zu spenden, der dreimal pro Jahr für konkrete Aktionen abgerufen wird. Damit kann der Solifonds flexibel auf Bedürfnisse reagieren; die Spenderinnen und Spender wissen immer, wo und wie ihre Gelder verwendet werden.

Als erste Aktionen unterstützte der Solifonds 1983 zwei nicht-rassistische Gewerkschaften in Südafrika. Wegen der verheerenden Rolle, welche Schweizer Banken und Unternehmen in Südafrika spielten, bildete die Unterstützung des Kampfs gegen die Apartheid lange einen Schwerpunkt der Solifonds-Arbeit. Seit 1994 fördert man die Aufarbeitung der Folgen der Apartheid und unterstützt die Forderung nach Entschuldung und Entschädigung, etwa durch die Khulumani-Klage. Zugleich wird Informationsarbeit betrieben, jüngst mit dem soeben erschienenen Buch von Mascha Madörin.* In aktuellen sozialen Auseinandersetzungen wird ge-



2006: Frauenarbeit informell in Togo. (Foto: Solifonds)

Auch in der Schweiz war die Arbeiterbewegung einst eng mit Genossenschaften verbunden. Solche Konzepte sind besonders wichtig für ein Land wie Togo, wo die Wirtschaft überwiegend informell abläuft. Beispielsweise muss der Schreiner Material für einen grösseren Auftrag einkaufen, verfügt aber über keine Reserven. Oder die Köhlerin benötigt Überbrückungsgeld, weil sie sich bei ihrer Tätigkeit verletzt hat und vorübergehend nicht am Brennofen arbeiten kann. Beide können bei der FTBC einen Kredit beantragen, wenn sie regelmässig ins Sparsystem einbezahlt haben. Als Gewerkschaftsmitglieder profitieren sie nicht nur von einem reduzierten Zins, sondern sie erhalten auch Beratung und rechtliche Unterstützung.

Der Solifonds hat das Konzept der FTBC im Jahr 2006 mit insgesamt 35 000 Franken zur Schulung von Vertrauensleuten und für eine einmalige Einlage in den Spar-Kredit-Fonds unterstützt. Denn hier wird ein konkreter Lösungsansatz für alltägliche Probleme mit der Organisierung und Aufklärung der Betroffenen verbun-

genwärtig die 1999 gegründete Gewerkschaft der Hausangestellten unterstützt, die South African Domestic Service and Allied Workers Union (SADSAWU). 2004 stellte der Solifonds 23 000 Franken für regionale Kampagnenverantwortliche zur Verfügung, die für die Mitgliederrekrutierung und -beratung zuständig sind. Die Schwierigkeiten, denen sich die neue Gewerkschaft gegenüber sieht, sind enorm, nicht nur bei den Arbeitgebern und beim Staat, sondern auch bei den traditionellen, männlich dominierten Gewerkschaften. Trotzdem ist es innert sechs Jahren gelungen, 25 000 Frauen zu organisieren und eine Pensionskasse für die Hausangestellten aufzubauen.

In 25 Jahren hat der Solifonds rund sechs Millionen Franken an direkter Unterstützung geleistet. Der Einsatz hat sich dabei ziemlich gleichmässig auf alle Kontinente verteilt. In den letzten Monaten bedeutete dies beispielsweise: Hilfe für eine nicht-sektiererische Gewerkschaft im Irak, Mitfinanzierung eines Gewerkschaftslokals für afrikanische ArbeitsmigrantInnen in Südspanien, Unterstützung von Widerstandsaktionen gegen einen Minenabbau in Kolumbien, Solidarität mit Janadesh, dem Marsch von 25 000 Landlosen in Indien.

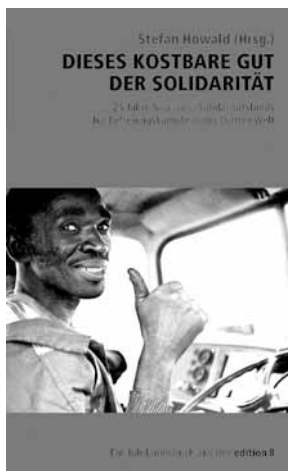
Aktivitäten in Afrika

In Afrika ist der Solifonds bislang in zehn Ländern aktiv gewesen, von Algerien bis Zimbabwe. Jüngst hat er sich in Guinea engagiert, wo Gewerkschaften zivilgesellschaftliche Funktionen übernehmen und weite Bevölkerungskreise über ihre beschränkte Mitgliederzahl hinaus erreichen. So rief die InterCentrale (CNTG – Confédération Nationale des Travailleurs de Guinée, und USTG – Union Syndicale des Travailleurs de Guinée) Anfang 2007 den Generalstreik gegen das autoritäre Regime von Lansana Conté aus. Da sich dessen Reformversprechen nicht erfüllten und sich die Versorgungs- und Sicherheitslage für die Bevölkerung weiter verschlechterte, unterstützte der Solifonds die beiden Gewerkschaften mit 32 000 Franken für drei Computer und einen gebrauchten Geländewagen zur besseren Kommunikation mit den über das Land verstreut lebenden Mitgliedern. Rabiadou Serah Diallo, Generalsekretärin der CNTG und Präsidentin von InterCentrale, hat sich als nicht korrumpierbar erwiesen, aber sie ist seit Neustem aus Kreisen, die sich gegen einen demokratischen Wandel stellen, Bedrohungen und gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.

In Togo haben die alltagsorientierten Aktionen zu einem Aufschwung der Gewerkschaft FTBC geführt. Deshalb ist der Bau eines neuen Gewerkschaftshauses nötig geworden, der mit internationaler Unterstützung aus Belgien, Holland und der Schweiz zustande kommt, wobei sich der Solifonds mit 18 000 Franken beteiligt. Im Austausch vertreibt man im Zürcher Quellenhof einen Krokodil-Flaschenöffner, der von einer togolesischen Schnitzerkooperative hergestellt wird.

Zu seinem 25-Jahr-Jubiläum braucht der Solifonds mehr Beitragszahlende. Solidarität ist nicht gratis zu haben, aber beim Solifonds wird sie besonders sinnfälliger: Praktisch und politisch. ■

Ein kostbares Gut



Die Jubiläumsschrift des Solifonds beschreibt auf 200 Seiten eine eindrückliche Geschichte von Unterdrückung und Widerstand. In einem ersten Teil werden Entstehung, Leistung, Erfolge und Herausforderungen des Solifonds geschildert. In einem zweiten Teil fragen Autorinnen und Autoren aus allen Kontinenten in pointierten Analysen, wie internationale Solidarität zu Zeiten eines wild wuchernden Kapitalismus aussehen kann; sie setzen sich mit Landlosenbewegung, Frauenarbeit, gewerkschaftlicher Organisation und Gewalt in Zimbabwe auseinander. Zudem schildert der Band beispielhaft rund 30 vom Solifonds unterstützte Kampagnen und dokumentiert so unerschütterlichen Mut, Kraft und Zuversicht vieler Menschen. •

Stefan Howald (Hrsg.): Dieses kostbare Gut der Solidarität. 25 Jahre Solifonds/Solidaritätsfonds für soziale Befreiungskämpfe in der Dritten Welt. Zürich: Edition 8. 208 Seiten, 26 Franken

Solifonds

Quellenstrasse 25

Postfach

CH-8031 Zürich

Telefon 044 272 60 37

Fax 044 272 11 18

www.solifonds.ch

* Mascha Madörin, Helfer der Apartheid oder «Verlässliche Freunde»; Wie die Schweizer Banken das südafrikanische Apartheid-Regime stützten, Zürich 2008 (edition 8), 144 Seiten, 22 Franken.

Literatur

Buchbesprechungen

Ein Schicksal in Ruanda

bfr. Die Geschichte eines moralischen Irrtums, der in Ruanda eines der grössten Verbrechen des Jahrhunderts ermöglichte. Der Roman zweier Menschen, die im Chaos ihrer Zeit um ihre Unschuld kämpfen.

Ruanda, April 1994: In Kigali wütet der Mob. David, Mitarbeiter der Schweizer Entwicklungshilfe, hat das Flugzeug, mit dem die letzten Ausländer evakuiert wurden, abfliegen lassen. Er versteckt sich hundert Tage in seinem Haus, vom Gärtner mit Nahrung versorgt – und mit Informationen über Agathe, Tochter eines Ministerialbeamten, die der Grund für sein Bleiben ist. Die vergangenen vier Jahre ihrer Liebe ziehen ihm durch den Kopf, die Zeit, die er als Entwicklungshelfer in Kigali verbrachte. Millionen wurden in ein totalitäres Regime gepumpt, das schliesslich, als es die Macht an eine Rebellenarmee zu verlieren drohte, einen Genozid organisierte. Auch David wurde zum Komplizen der Schlächter, und als die Aufständischen Kigali einnehmen, flieht er mit den Völkermördern über die Grenze. Dort findet er in einem Flüchtlingslager Agathe wieder, aber es ist nicht die Frau, die er einmal liebte.

Lukas Bärfuss' minutiös recherchierter Roman berichtet von Menschen, die das Gute beabsichtigten und das Böse bewirkten. «Hundert Tage» erzählt ein dunkles Kapitel aus Afrikas Geschichte, in das wir tiefer verstrickt sind, als wir glauben wollen. Nicht zuletzt ist es die bewegende Geschichte einer Liebe in Zeiten des Krieges und die Geschichte von den Verheerungen, die der Hass anrichtet. ■

Lukas Bärfuss: Hundert Tage, Göttingen 2008 (Wallstein Verlag)

Aids als grösste Herausforderung Südafrikas

red. Nelson Mandela hat den Kampf gegen Aids als die nächste grosse Herausforderung Südafrikas nach dem Ende der Apartheid bezeichnet. Dass dies nicht übertrieben ist, zeigt Edwin

Camerons Buch, das in Südafrika sofort zum Bestseller wurde. Cameron berichtet von seiner beginnenden Erkrankung und den panischen Versuchen, diese im Beruf und im Privatleben zu verborgen. Er erzählt, wie er als erster hoher Amtsinhaber in Südafrika seine Krankheit publik gemacht hat, mit rettenden Medikamenten versorgt werden konnte und zum führenden Aids-Aktivist wurde. Das Buch ist bestechend, weil Cameron immer wieder über sein eigenes Schicksal hinaus den «schwarzen Kontinent» insgesamt in den Blick nimmt. Er erläutert, warum Infizierte hier so unvorstellbar rücksichtslos stigmatisiert werden, warum selbst höchste Politiker die Krankheit eher für eine Strafe halten und wie die Pharma-Industrie hiervon profitiert. Sein Bericht ist das beeindruckende Zeugnis eines Richters, der seinen persönlichen Kampf gegen Aids zu einem Kampf um das Überleben Afrikas gemacht hat. ■

Edwin Cameron: Tod in Afrika, Mein Leben gegen AIDS, mit einem Vorwort von Nelson Mandela, München 2007 (C.H. Beck)

Nigerianische Geschichte im Krimi

bfr. Lagos, Nigeria: Marcel ist ratlos: Warum sind diese Geheimdiensttypen ausgerechnet hinter ihm her? Was hat es mit seinem obskuren Doppelgänger auf sich? Kurz nach Beendigung des Biafrakrieges, Anfangs der 70er Jahre, spielt die Geschichte des jungen Mannes, den seine Abenteuerlust nach Afrika führt, um dort zu arbeiten und nebenbei die Geheimnisse des schwarzen Kontinents zu ergründen. Der «Gastgeber» und sein schwarzer Freund, der Polizeioffizier Sule, geraten in einen Strudel politischer Verschwörungen und Mordanschläge, stossen auf Geheimnisse und Intrigen. Detailliert wird die gesellschaftliche und politische Situation in Nigeria zu jener Zeit aufgezeichnet und dies alles eingebaut in einen spannenden Krimi. ■

Peter M. Roese: Nigeria Connection, Berlin 2006 (Rhombos Verlag)

Kirche und Aids

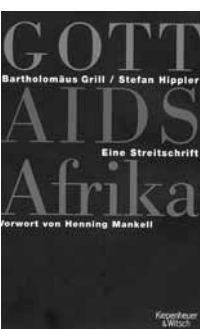
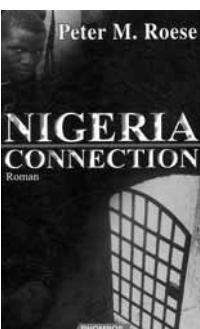
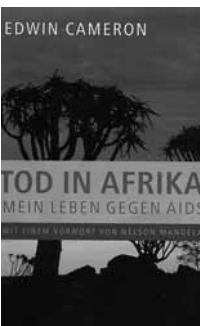
red. Eine Strafe Gottes. Seid enthaltsam! Bleibt treu! Die Sexualität ist und bleibt etwas Schmutziges, Verwerfliches. Auf einem Kontinent, in dem die sexuelle Aktivität oft schon mit zwölf beginnt, muten die Aufrufe zur Keuschheit weltfremd an. Bartholomäus Grill und Stefan Hippler wollen mit dem Buch «Gott, Aids, Afrika» auch den Vatikan erreichen, die Machtzentrale ihrer Kirche. Sie werden Benedikt XVI. ein Exemplar nach Rom senden. Die katholische Kirche ist auf einen Mann zentriert, und sein Wort ist Gesetz. Deshalb kann nur der Papst eine Wende in der kirchlichen HIV/Aids-Politik einleiten, um die vor allem in Afrika so verhängnisvolle Morallehre der katholischen Kirche zu überwinden. Bei der offiziellen Kirche ist dieses Buch auf Ablehnung gestossen. ■

Stefan Hippler, Bartholomäus Grill: Gott, Aids, Afrika, Eine Streitschrift, mit einem Vorwort von Henning Mankell, Köln 2007 (Kiepenheuer & Witsch)

Verschleppt

bfr. Nach dem Aids-Tod der Mutter hatte die 17-jährige Chanda den Kontakt zu ihrer Familie abgebrochen. Doch sie möchte sich mit den Verwandten versöhnen und reist mit ihren Geschwistern Iris und Soly nach Tiro. Dort kommt es zu einem grausamen Überfall von Rebellen aus dem Nachbarstaat. Chanda muss miterleben, wie ihre Geschwister und die meisten anderen Kinder des Dorfes verschleppt werden. Mit ihrem Freund Nelson begibt sich Chandra auf die gefährliche Suche durch den Busch. Sie folgen den Spuren der Verwüstung, die die Rebellen hinterlassen.

Eindrücklich schildert der Autor auch die beklemmende Situation der verschleppten Kinder. Angst, Hunger, Erschöpfung und die «Beteiligung» am wahllosen Morden der Rebellen setzen die Kinder einem starken physischen und psychischen Druck aus. Schliesslich können die Kindersoldaten von Chandra und Nelson befreit werden. Diese eher unrealistische Rettung sei dem Autor verziehen,



denn sie ermöglicht ihm, auf die Probleme ehemaliger Kindersoldaten einzugehen. Diese werden oft ausgegrenzt, leiden unter dem Erlebten und benötigen Hilfe. Nicht alle können das Trauma überwinden und suchen im Tod Erlösung.

Eine spannende und auch tragische Geschichte, welche für hunderttausende von Kindern Realität ist. ■

Allan Stratton: Chandras Krieg, München 2007 (dtv junior; ab 14 Jahren)

Destination Botswana

hus. Botswana ist eine Tourismusdestination. Dabei fällt einem vor allem erst einmal das Okavango-Delta ein mit der überwältigenden Tierpopulation. Und dann? Der soeben in vierter Auflage erschienene Reiseführer «Botswana» vom Reise Know-How-Verlag erschliesst uns auf weit mehr als 600 Seiten das Land in all seiner Vielfalt. Endlose Weiten, paradisiische Wildnis – zwei Stichworte, die Botswana prägen. Die 1,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner verlieren sich in der Weite des Lands (500 000 km²). Das Land ist für den Tourismus gut erschlossen, zeichnet sich durch eine gute Infrastruktur und Stabilität aus. Kein Wunder, dass es immer mehr AbenteuerInnen als Selbstfahrer oder in kleinen Gruppen zu den unberührten Flecken zieht. Der Führer ist für sie alle ein unverzichtbarer Begleiter, zeichnet er sich doch – wie alle Reise Know-How-Publikationen – durch eine akribische Sammlung von Reiseinformationen aus. Sie werden angereichert mit Informationen zu Land und Leuten, Geschichte, Flora und Fauna. ■

Christoph Lübbert: Botswana, Bielefeld 2008 (Reise Know-How-Verlag Peter Rump GmbH)

Desert Blues 3 |

Entre Dunes et Savanes

Jean Trouillet, Kenner und Förderer afrikanischer Musik, hat zusammen mit Christian Scholze diese empfehlens- und hörens-werte Zusammenstellung mit Musik aus Mali, Niger, Senegal, Guinea, Mauretanien, Algerien, der Westsahara und Äthiopien herausgebracht.

Wie immer sind die Network-Kompilationen von grosser Qualität und gut dokumentiert, auch in deutscher Sprache. Und wie es sich gehört, sind auf den zwei CDs nicht einfach tausendfach heruntergespielte Hits zu hören: Man hört afrikanische Musik der eher ruhigen Art. Balladen, feine akkustische Musik, bewegende Stimmen und Spitzen-Instrumentalisten. Eine Anthologie, welche Musik aus dem Sahara-Raum hervorragend präsentiert.

So ist das Gitarrenspiel von Djéli-mady Tounkara aus Mali einfach Balsam für die Ohren. Khaled, der algerische Star, schildert in seinem Stück «Wahrane, Wahrane» (Oran, Oran) Korruption und Willkür in seiner Heimat. Der Sänger Boubacar Traoré ist zusammen mit dem madagassischem Akkordeonspieler Regis Gizavo zu hören. Die Griot-Sängerin Bako Dagnon überrascht mit ihrem überragenden Gesang und ihrem grossen Wissen über die Liederkultur Malis.

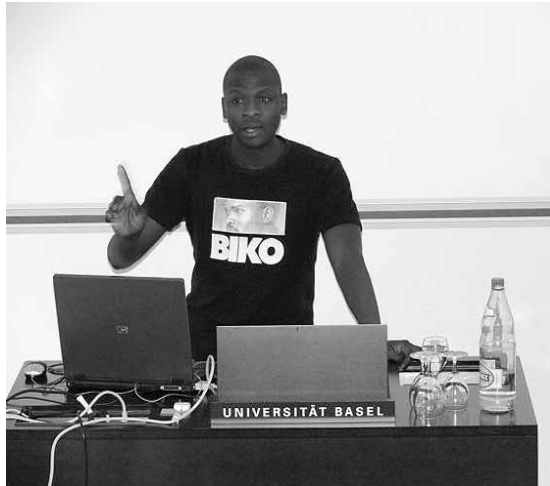
Eine Überraschung ist der jüngere Musiker Cherif M'Baw aus dem Süden Senegals, der Casamance. Bei ihm treffen sich Tradition und Moderne vorzüglich. Auf den zwei CDs fehlen natürlich auch nicht die Sängerin Rokia Traoré und der Meister der westafrikanischen Stegharfe Kora Toumani Diabaté. Von beiden sind übrigens gerade zwei neue CDs erschienen («Tchamantché» von Rokia Traoré und «The Mandé Variations» von Toumani Diabaté). Das Stück «Ai Ga Bani» (ich liebe dich) auf der vorliegenden Kompilation spielt Toumani Diabaté zusammen mit dem verstorbenen Ali Farka Touré. Schön auch der Song der mauretanischen Blues-Woman Malouma.

Auch die neuen, jungen Wilden der westafrikanischen Musik fehlen nicht. Bassekou Kouyaté macht zusammen mit seiner Band heissen Sound mit traditionellen Instrumenten. Begleitet werden sie vom Sänger und Gitarristen Lobi Traoré. Und Tinariwen, die musikalischen Tuareg-Rebellen, machen elektrischen Gitarren-Sound, wie man ihn vorher nicht kannte und welcher mit seinem betörenden Groove auch hier in Europa jugendliches Publikum zu begeistern vermag. Zu hören gibt es auf den CDs schöne Musik vom blinden Musikerpaar Amadou & Mariam, der phänomenalen Sängerin Oumou Sangaré und vom allgegenwärtigen Habib Koité. Und dann besondere Musik aus Äthiopien. Gigi mit dem emotionalen, traditionellen Lied «Bati, Bati» und dem Kunstwerk «Ethiopia». Die äthiopische Saxophon-Legende Getatchew Mekurya spielt Ethio-Jazz der besten Sorte. Heute tourt der Old-Man der äthiopischen Musik übrigens mit den nicht unterzukriegenden holländischen Free-Musikern und Polit-Punks The Ex. Ein besonderer Farbtupfer der ganzen Zusammenstellung ist dann sicher noch die algerische Sängerin Souad Massi, die immer wieder überrascht! ■

Desert Blues 3 | Entre Dunes Et Savanes. Inkl. Büchlein mit Text zu den einzelnen Stücken und MusikerInnen. Zwei CDs. 28 Tracks. Totale Spielzeit 140 Minuten. Network-Medien.

Bezugsadresse für CD:
Buchhandlung Comedia,
Katharinengasse 20,
9004 St. Gallen.
medien@comedia-sg.ch.
www.comedia-sg.ch, mit
umfassendem
Angebot aktueller CDs mit
Musik aus Afrika.

Entschädigungsklagen müssen behandelt werden



Tshepo Madlingozi an der Veranstaltung. (Bild: Ruedi Suter)

Schweizer Angst vor der Apartheidbewältigung

rs. Menschenrechte sind im Vergleich zu den wirtschaftlichen Interessen nichts wert. Ein bestürzendes Beispiel ist die verweigerte Aufarbeitung der Apartheid-Zeit durch die Schweiz und die hier angesiedelten Weltkonzerne. Das Afrika-Komitee und die KEESA (Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika) haben darauf im Rahmen der Veranstaltung «Afrika Frühling in Basel» am 17. Mai 2008 in Basel über die Verantwortlichkeit von Konzernen und Regierungen bei schweren Menschenrechtsverletzungen hingewiesen.

Menschenrechte werden tagtäglich verletzt – durch Staaten, durch multinationale Konzerne. Jene aber, welche Menschenrechte verteidigen, hätten kaum wirkungsvolle Instrumente, um Verletzungen zu bestrafen und zu verhindern. Dies zeige mehr und mehr die schier grenzenlose Macht der transnational operierenden Unternehmen, sagte Eva-Maria Belser, Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Schweizer Unternehmen wie die Grossbanken UBS und Credit Suisse, Nestlé, Novartis, Holcim und Ems Chemie seien trotz schwerster Menschenrechtsverletzungen des rassistischen Regimes gegen die Farbigen und trotz der UNO-Sanktionen unbeeindruckt und teils mit Unterstützung des Schweizer Staates ihren lukrativen Geschäften nachgegangen, riefen Eva-Maria Belser und Barbara Müller vom Afrika-Komitee und der Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika (KEESA) in Erinnerung.

An der Podiumsdiskussion zeichnete der südafrikanische Jurist und Menschenrechtler Tshepo Madlingozi als Vertreter der Organisation Khulumani – sie vertritt 55 000 Apartheid-Opfer – nach, was viele Afrikanerinnen und Afrikaner erleiden mussten: Mord, Folter, Verschwindenlassen, Zwangsarbeit, Vergewaltigungen, Vertreibungen und Zerstörung der Häuser. Tragisch sei, dass noch heute zahlreiche Menschen an den Folgen des Staatsterrors litten. Das Gefühl der Hilflosigkeit sei weit verbreitet. Zudem fehle es an angemessener Unterstützung der Opfer. Tshepo Madlingozi hofft nun auf die Klagen von Khulumani beim Obersten US-Gericht. Diese wurden eben zugelassen – trotz heftiger Gegenwehr der betroffenen Konzerne und Regierungen. Khulumani verlangt für die Apartheidopfer eine Wiedergutmachung von 400 Milliarden US-Dollar. •

LeserInnenservice

Ich bestelle beim Afrika-Komitee

- «Südafrikanische Küche», 2., erw. Auflage (Fr. 29.– + Fr. 4.– Porto)
- «Afrikanisch Kochen» (Fr. 28.– + Fr. 4.– Porto)
- Oliver Mtukudzi, «The Other Side», CD (Fr. 27.– + Fr. 2.– Porto)
- Afrika-Bulletin 130: Zukunft Biodiesel?
- Afrika-Bulletin 129: Kampf um Rohstoffe
- Afrika-Bulletin 128: Wasser als Schicksalsfrage
- Afrika-Bulletin 127: Zimbabwe – Mugabe muss weg!
- Afrika-Bulletin 126: Weltsozialforum Nairobi 2007
- Afrika-Bulletin 125: Indigene im südlichen Afrika
- Afrika-Bulletin 124: Westsahara – Kapitulation des Völkerrechts?
- Afrika-Bulletin 123: Angola
- Afrika-Bulletin 122: China–Afrika: Ein spannungsreiches Verhältnis

Ich abonniere das «Afrika-Bulletin»

- Ich werde Mitglied des Komitees (Fr. 60.–/Euro 40.– Jahr, inkl. Bulletin)
- Jahresabonnement (Fr. 25.–/Euro 20.–)
- Unterstützungsabonnement (Fr. 50.–/Euro 35.–)

Ich möchte mehr über das Afrika-Komitee wissen

- Jahresbericht 2006
- Plattform des Afrika-Komitees
- Ich kann für das Afrika-Bulletin werben, sendet mir Probeexemplare zum Verteilen

Name

Strasse

PLZ/Ort